

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2012

- öffentlich -

Datum: 10.09.2012

Fachbereich	Fachbereich II
Federführende/s Amt/Abteilung	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	27.09.2012	vorberatend	5.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ wird entsprechend der Vorlage 104/2012 entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- b) Die Beschlussempfehlung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Hinblick auf die noch ausstehende Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zu den möglicherweise betroffenen bodendenkmal-pflegerischen Belangen in der Bauausschuss-Sitzung am 27.09.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Der Bauausschuss hat am 20.03.2012 beschlossen, für den Bebauungsplan „Zufahrt Schulzentrum“ die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung beinhaltet neben der Straßenfläche auch die Flächen, die für die Errichtung der Versickerungsanlagen sowie für den naturschutzrechtlichen Ausgleich benötigt werden. Aufgrund dieser Beschlussfassung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.06.2012 gebeten, bis zum 16.07.2012 zu den Entwurfsunterlagen Stellung zu nehmen.
2. In der Behördenbeteiligung sind mehrere abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen. Diese sind nachfolgend aufgeführt und einem Abwägungsvorschlag gegenüber gestellt.
3. Mit Schreiben vom 02.07.2012 hat [REDACTED] im Rahmen eines Bürgerantrages nach § 24 GO NRW auf den Standort einer ehemaligen Mühle im Aufstellungsbereich hingewiesen. Der Hinweis wurde zur Prüfung und fachlichen Stellungnahme an den Landschaftsverband Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege - weitergegeben. Eine Antwort steht noch aus. Das Fachamt war allerdings auch bisher im Planverfahren beteiligt und hatte keine diesbezüglichen Anregungen oder Bedenken zur Planung geäußert.

Da der Offenlegungsbeschluss ohnehin erst für die Ratssitzung am 06.11.2012 vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege abzuwarten und die Beschlussempfehlung an den Rat in der Bau-ausschuss-Sitzung am 27.09.2012 zu verabschieden.

Anlage(n):

(1) Planungsentwurf Schulzentrum

Der Bürgermeister